



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

19. GP von Sargans 2020

7. November 2020

Zulassungsschein für Tiere aus Österreich

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 70
F 058 229 28 80
www.avsv.sg.ch
info.avsv@sg.ch

Tiergesundheit
Stand: 5. Oktober 2020

1. Tierhalter

Betriebs Nr.

--

.....
Name

.....
Vorname

.....
Adresse

.....
PLZ

.....
Wohnort

2. Tier-ID / Ohrmarkennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ohrmarkennummer, wenn möglich Kleber

.....
Geb. Datum

3. Das Tier wurde nach dem 7. Oktober 2020 negativ auf BVD / MD-Antigen untersucht. Das Laborresultat oder eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.
4. Das Tier wurde nach dem 7. Oktober 2020 negativ auf IBR-Antikörper untersucht. Das Laborresultat oder eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.
5. Das Tier wurde nach dem 7. Oktober 2020 mittels eines amtlich zugelassenen Tuberculin-Hauttest negativ getestet. Eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.
6. In den letzten 21 Tagen vor der Auffuhr sind im Bestand keine Atemwegserkrankungen aufgetreten.

Diese Bestätigung ist auf dem Transport mitzuführen und dem Amtstierarzt bei der Auffuhr abzugeben. Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Ort und Datum

.....
Der Tierbesitzer (Unterschrift)